



## STERNSINGEN 2021 - aber sicher!

Die Katholische Jungschar Österreichs bestätigt, nach Rücksprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden, dass „Sternsingen“ als unaufschiebbare ehrenamtliche Tätigkeit, die unter die berufliche Tätigkeit im Sinne §13 Abs 3 Z 1-3. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung fällt, zulässig ist. Das Betreten von Wohnräumen ist dabei untersagt.

Die Einhaltung des Hygienekonzepts ([www.sternsingen.at/corona](http://www.sternsingen.at/corona)) ist notwendig.

Für die KJSÖ:  
Martin Hohl (Bundesvorsitzender)  
Sigrid Kickingereder (Bundesgeschäftsführerin)  
Pfarrstempel:

20-C+M+B-21



## STERNSINGEN 2021 - aber sicher!

Die Katholische Jungschar Österreichs bestätigt, nach Rücksprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden, dass „Sternsingen“ als unaufschiebbare ehrenamtliche Tätigkeit, die unter die berufliche Tätigkeit im Sinne §13 Abs 3 Z 1-3. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung fällt, zulässig ist. Das Betreten von Wohnräumen ist dabei untersagt.

Die Einhaltung des Hygienekonzepts ([www.sternsingen.at/corona](http://www.sternsingen.at/corona)) ist notwendig.

Für die KJSÖ:  
Martin Hohl (Bundesvorsitzender)  
Sigrid Kickingereder (Bundesgeschäftsführerin)  
Pfarrstempel:

20-C+M+B-21



## STERNSINGEN 2021 - aber sicher!

Die Katholische Jungschar Österreichs bestätigt, nach Rücksprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden, dass „Sternsingen“ als unaufschiebbare ehrenamtliche Tätigkeit, die unter die berufliche Tätigkeit im Sinne §13 Abs 3 Z 1-3. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung fällt, zulässig ist. Das Betreten von Wohnräumen ist dabei untersagt.

Die Einhaltung des Hygienekonzepts ([www.sternsingen.at/corona](http://www.sternsingen.at/corona)) ist notwendig.

Für die KJSÖ:  
Martin Hohl (Bundesvorsitzender)  
Sigrid Kickingereder (Bundesgeschäftsführerin)  
Pfarrstempel:

20-C+M+B-21



## STERNSINGEN 2021 - aber sicher!

Die Katholische Jungschar Österreichs bestätigt, nach Rücksprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden, dass „Sternsingen“ als unaufschiebbare ehrenamtliche Tätigkeit, die unter die berufliche Tätigkeit im Sinne §13 Abs 3 Z 1-3. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung fällt, zulässig ist. Das Betreten von Wohnräumen ist dabei untersagt.

Die Einhaltung des Hygienekonzepts ([www.sternsingen.at/corona](http://www.sternsingen.at/corona)) ist notwendig.

Für die KJSÖ:  
Martin Hohl (Bundesvorsitzender)  
Sigrid Kickingereder (Bundesgeschäftsführerin)  
Pfarrstempel:

20-C+M+B-21